

Überreicht durch:

Stuhlmüller & Partner
Steuerberater- und Rechtsanwaltssozietät
Hauptstraße 33
70839 Gerlingen

Partner der



Januar 2009

Pendlerpauschale verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat durch Urteil vom 09.12.2008 entschieden, dass die Beschränkung der Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer seit 2007 verfassungswidrig ist. Die vorherige Regelung, wonach die Entfernungspauschale ab dem 1. Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte geltend gemacht werden kann, ist weiter anzuwenden, solange der Gesetzgeber keine Neuregelung in Kraft setzt. Die Finanzämter haben bereits begonnen, die Steuerbescheide entsprechend zu ändern und die Steuererstattungen auszuführen. Soweit alle erforderlichen Angaben in der Steuererklärung gemacht wurden, erfolgt die Änderung automatisch. Wer in der Steuererklärung keine Angaben gemacht hat, etwa weil die Entfernung max. 20 Kilometer betrug, sollte dies schnellstmöglich nachholen und die Änderung des Steuerbescheides beantragen. Auch bei der Lohnabrechnung können die Fahrkosten wieder ab dem 1. Kilometer erstattet werden. Entweder können die Lohnabrechnungen für die zurückliegenden Zeiträume geändert werden oder die Arbeitnehmer machen die Entfernungspauschale in der Steuererklärung geltend. Entsprechende Sozialversicherungsbeiträge können - auch ohne Änderung der Lohnabrechnung - auf Antrag durch die Sozialversicherungsträger erstattet werden. Für weitere Fragen sprechen Sie bitte Ihren metax-Steuerberater an.

Steuerfreiheit gesundheitsfördernder Maßnahmen

Das Jahressteuergesetz 2009 könnte der Ärzteschaft ein neues Betätigungsfeld eröffnen. Arbeitgeber dürfen für jeden Mitarbeiter bis zu 500 € jährlich steuer- und sozialabgabenfrei für gesundheitsfördernde Maßnahmen ausgeben. Die Regelung gilt rückwirkend ab 2008. The-

men könnten beispielsweise Rückenschulungen, Ernährungsberatungen, Raucherentwöhnungen, Stressbewältigungen oder Entspannungsmethoden sein. Diese Möglichkeiten sind offenbar noch nicht überall bekannt. Selbstverständlich können die neuen Steuerbegünstigungen für gesundheitsfördernde Programme auch für die eigenen Mitarbeiter genutzt werden.

Gutachtertätigkeit von Klinikärzten

Erstellen Ärzte, die in einer Klinik angestellt sind, Gutachten, stellt sich die Frage, ob die Einnahmen zu den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit gehören oder ob der Arzt mit der Tätigkeit eigene selbstständige Einkünfte erzielt. Die Abgrenzung kann im Einzelfall schwierig sein und richtet sich nach dem Gesamtbild der Verhältnisse. Eine aktuelle Verfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Frankfurt/Main stellt jetzt klar, nach welchen Kriterien die Abgrenzung zu erfolgen hat. Dabei wird zwischen der Gutachtertätigkeit von Chefarzten und nachgeordneten Ärzten sowie Assistenzärzten unterschieden. Ärzte die entsprechende Gutachten erstellen, sollten unbedingt mit ihrem Steuerberater die Vor- bzw. Nachteile der Zuordnung zu der jeweiligen Einkunftsart besprechen. Daneben stellt sich bei der Erstellung von Gutachten regelmäßig die Frage, ob es sich um eine umsatzsteuerpflichtige oder um eine umsatzsteuerfreie Tätigkeit handelt. Hierzu sind in der Vergangenheit mehrere wichtige Urteile ergangen, die unbedingt beachtet werden sollten.

Pflegegutachten

Eine Krankenschwester erstellte im Auftrag des medizinischen Dienstes Gutachten zur Feststellung von Art und Umfang der Pflegebedürftigkeit der Versicherten für Zwecke der Pflegeversicherung. Die Krankenschwester hatte hierfür eine entsprechende Zusatzausbildung absolviert. Solche Tätigkeiten sind nicht von der Umsatzsteuer befreit, so der Bundesfinanzhof (BFH) in seinem am 03.12.2008 veröffentlichten Urteil.

BKA-Gesetz verabschiedet

Das umstrittene BKA-Gesetz ist nach einer Einigung im Vermittlungsausschuss zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Das Bundeskriminalamt (BKA) darf jetzt Online-Durchsuchungen durchführen, allerdings nur, wenn diese von einem Richter genehmigt und überwacht werden. Einge-

schränkt wurde das Zeugnisverweigerungsrecht für Berufsheimnisträger. Nach dem neuen Gesetz können sich nur noch Seelsorger, Strafverteidiger und Abgeordnete auf das Zeugnisverweigerungsrecht berufen. Für Ärzte, Rechtsanwälte und Journalisten gilt dies nicht mehr. Die Bundesärztekammer (BÄK) sieht darin eine unzulässige Einschränkung des Arztgeheimnisses und hat eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt.

Weitergabe von GKV-Patientendaten an private Abrechnungsstellen rechtswidrig

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in seiner Entscheidung vom 10.12.2008 klar gestellt, dass die Weitergabe von Patientendaten an private Abrechnungsstellen für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Patienten rechtswidrig ist. Dies gilt selbst dann, wenn die Patienten eine Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Daten unterzeichnet haben. Eine solche Datenweitergabe ist ohne eine gesetzliche Regelung, die derzeit nicht existiert, unzulässig?!

Krankenkassen dürfen nicht um Diagnoseprüfungen bitten

Das Bundesversicherungsamt (BVA) hat in einem aktuellen Rundschreiben klargestellt, dass die Krankenkassen sich nicht mit der Bitte an die niedergelassenen Ärzte wenden dürfen, bestimmte Diagnosen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Einige Kassen befürchten offensichtlich, dass ihnen durch unkorrekte Diagnosestellungen Geldzuweisungen aus dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (sog. Morbi-RSA) verloren gehen könnten. Ärzte, die solche Anfragen erhalten, müssen sich auf den Schutz der Patientendaten berufen und die Anfrage der Krankenkasse als rechtswidrig zurückweisen!

Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit bestätigt

Das europäische Parlament (EP) hat bestätigt, dass der Bereitschaftsdienst grundsätzlich zur Arbeitszeit gehört. Die nationalen Gesetzgeber dürfen von dieser Regelung lediglich eng umrissene Ausnahmen zulassen.

Weiter Rechtsstreit um Zulässigkeit von Apothekenautomaten

Noch im September 2008 hat das Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe einem Apotheker den Betrieb eines Apothekenautomaten untersagt, weil die Echtheit des Rezepts nur anhand des Papierrezepts wirksam überprüft werden und der Apothekenname, der Medikamentenpreis und Abgabetag nicht von Hand auf dem Rezept vermerkt werden könne. Nun hat das VG Mainz in einem aktuellen Urteil die Abgabe von Medikamenten über computergesteuerte Automaten erlaubt. Endgültige Klarheit wird wohl nur ein höchstichterliches Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) bringen können.

Vorsicht beim Betrieb einer Photovoltaikanlage

Der Betrieb einer Photovoltaikanlage führt zu gewerblichen Einkünften. Wird ein mehreren Personen gehörendes Gebäude vermietet, erzielen diese Personen grundsätzlich Einkünfte aus Vermietung & Verpachtung. Soweit so gut. Wird nun die Photovoltaikanlage auf dem Dach des mehreren Personen gehörenden Gebäudes betrieben, greift die sog. Abfärberegulation. D.h. die gewerblichen Einkünfte überlagern die Einkünfte aus Vermietung & Verpachtung, so dass alle Einkünfte (auch die Mieteinnahmen) gewerblich sind. In der Folge kann beispielsweise auf die Mieteinnahmen Gewerbesteuer anfallen und das Gebäude Betriebsvermögen werden. Ausnahmen gelten u.a. für Erbengemeinschaften.

Verluste aus dem Rückkauf von Lebensversicherungen

Wird eine Lebensversicherung, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurde, vorzeitig gekündigt, liegt ein sog. Rückkauf vor. Der Unterschiedsbetrag zwischen den entrichteten Versicherungsbeiträgen einschließlich der Gebühren für Ausfertigung und Abschluss, der Versicherungssteuer und der Vermittlungsprovision einerseits und der Versicherungsleistung andererseits gehört zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen. Ist dieser Unterschiedsbetrag negativ, liegt ein auch steuerlich zu berücksichtigender Verlust vor. Anders aber, wenn die Versicherung vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurde. Dann sind solche Verluste steuerlich nicht abzugsfähig.

Sittenwidrigkeit von Ehegattenbürgschaften

Lässt sich die Bank zur Absicherung eines Darlehens von dem Ehegatten des Kreditnehmers eine Bürgschaft geben, die zur lebenslangen Überschuldung des Bürgen führt, ist die Bürgschaft sittenwidrig und damit nicht wirksam, wenn die Bank die emotionale oder verwandtschaftliche Bindung zum Darlehensnehmer bewusst ausgenutzt hat. Dies entschied das Oberlandesgericht (OLG) Saarbrücken in einem aktuellen Urteil. Das Urteil reiht sich in eine ganze Reihe entsprechender Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu diesem Thema.

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter „www.metax.de“!!!

— [metax](http://www.metax.de)® ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna

© 2009 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrecht geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.